

# Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/580/2008
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Ordnungs- und Sozialamt
Erstellt von:	Jochen Wigger
Datum:	28.02.2008

## **Betreff:**

Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Olfen

<b>Beratungsfolge:</b>	
11.03.2008	Haupt- und Finanzausschuss
13.03.2008	Rat der Stadt Olfen

## **Beschlussvorschlag:**

Der HFA empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Olfen zu beschließen.

## **Begründung:**

Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung vom 16. Nov. 2006 das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) beschlossen. Das Ladenöffnungsgesetz löst damit das Gesetz über den Ladenschluss ab. Diese neue Bestimmung sieht eine Ausdehnung der allgemeinen Ladenöffnungszeiten an den Werktagen vor. An Sonn- und Feiertagen müssen die Geschäfte – wie bisher – geschlossen bleiben. Das LÖG NRW ermächtigt diesbezüglich jedoch die örtliche Ordnungsbehörde, an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen für höchstens fünf Stunden offen zuhalten. Diese Tage müssen durch Verordnung freigegeben werden.

Die genauen Termine werden zur Zeit mit dem Werbering Treffpunkt Olfen abgeklärt. Sie werden als Vorlage nachgereicht.

---

Amtsleiter

---

Bürgermeister